

Übersicht Finanzkompetenzen Gemeinde Horw – Teilrevision GO

Anhang 3

Massgebende Grösse: Gemeindesteuerertrag				
Geschäft	Stimmberechtigte		Art. 69 GO Einwohnerrat	Art. 70 GO Gemeinderat
	Art. 67 GO Oblig. Referendum	Art. 68 GO Fak. Referendum		
Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben durch Sonderkredite (Einzelfall), sofern der Wert (Gemeindesteuerertrag)	> 20 %	> 1 % - ≤ 20 %		≤ 1 %
Zusatzkredit: Kompetenz des Gemeinderates für nicht vorhersehbaren Aufwand und freibestimmbare nicht vorhersehbare Ausgaben, in Überschreitung eines Sonderkredites je bis zu % bewilligte Kreditsumme, jedoch höchstens bis zu % Gemeindesteuerertrag		> 10 % der Kreditsumme oder > 2 % Steuerertrag		≤ 10 % der Kreditsumme und max. ≤ 2 % Steuerertrag
Erwerb und Einräumung von Dienstbarkeiten und Grundlasten, wenn der Wert (Gemeindesteuerertrag)	> 20 %	> 10 % - ≤ 20 %	> 5 % - ≤ 10 %	≤ 5 %
Leistung von freibestimmbaren Bürgschaften und Eventualverpflichtungen, wenn der Wert (Gemeindesteuerertrag)	> 20 %	> 10 % - ≤ 20 %	> 2 % - ≤ 10 %	≤ 2 %
Veräusserung von Grundeigentum und Einräumung von Kaufrechten, sofern Wert (Gemeindesteuerertrag)	> 20 %	> 5 % - ≤ 20 %	> 1 % - ≤ 5 %	≤ 1 %
Erwerb von Grundeigentum, sofern der Wert (Gemeindesteuerertrag):	> 20 %	> 10 % - ≤ 20 %		≤ 10 %
Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften sowie deren Verkauf oder Auflösung, sofern der Wert (Gemeindesteuerertrag)		> 5 %		≤ 5 %
Budget – Das Budget und Festsetzung Steuerfuss, wenn dieser geändert wird – Beschluss über das Budget und Festsetzung Steuerfuss, wenn dieser nicht geändert wird – Beschluss über die Nachtragskredite	X	X	X	
Einführung oder Abschaffung von Gemeindesteuern unter Vorbehalt Art. 68 lit. e der GO	X			
Festsetzung von Kurtaxen, Beherbergungsabgaben und Tourismusabgaben		X		
Genehmigung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung			X	
Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite			X	
Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckverbindung begründet haben			X	
Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG				X
Kreditübertragungen nach § 16 FHGG				X
Ausgabenvollzug im Rahmen der vom Einwohnerrat oder von den Stimmberechtigten beschlossenen Sonder- und Zusatzkredite				X
Gebundene Ausgaben				X